



Legende zum kommunalen Überbauungsplan

1. Genehmigungsinhalt
Es werden folgende farblich angelegte Elemente genehmigt:
- rot Baulinien
 - rot Zwangsbaulinien
 - rot Neubau - Baulinien
 - rot Strassen-/Weglinien
 - blau Aufzubauende Strassen-/Weglinien
 - blau Aufzubauende Baulinien
 - rot Bereich für Fussweg, Breite ... m. Die genaue Lage wird mit der Überbauung festgelegt.
 - Sichtlinie als Begrenzung der Sichtzonen mit Beobachtungsdistanz B und Klotensichtweite A.
 - Sichtzone in den Sichtzonen muss ein sichtfreier Raum zwischen der Höhe von 80 cm und 3 m gewährleistet sein.

2. Orientierungsinhalt
- | GR Datum | blau | Genehmigte Baulinien mit Genehmigungsdatum |
|----------|---------------|--|
| GR Datum | blau | Genehmigte Strassen-/Weglinien mit Genehmigungsdatum |
| | rot | Projektierte Baulinien, die Gegenstand einer anderen Vorlage sind. |
| | braun | Ein- und Ausfahrtbeschränkungen. Zu- und Wegfahrten nur bei den im Plan bezeichneten Anschlüssen. Bestehende Ein- und Ausfahrten bleiben für die bisherige Nutzung erhalten. |
| | karmis | Hochleistungsstrassen HLS |
| | zinnobis | Hauptverkehrsstrassen HVS |
| | orange | Sammelstrassen SS |
| | gelb | Erschliessungsstrassen ES |
| | dunkelviolett | Fusswege mit beschränktem Fahrverkehr |
| | hellviolett | Gehwege/Fusswege |
| | lila | Radwege/Radstreifen |
| | dunkelgrau | Bestehende Strassen/Wege |
| | hellgrau | Bushaltestellen, Parkplätze, Verkehrsteiler |
| | grün | Grünstreifen, bepflanzte Flächen |
| | schwarz | Zonengrenzen und Zonenbezeichnungen gemäss Zonenplan |
| | gelbgrün | Hecken gemäss Nutzungsplanung |

Kanton Aargau Gemeinde Meisterschwanden

KOMMUNALER ÜBERBAUUNGSPLAN

FLUECKE - SÜD

Baulinienplan 1:500

BAUDEPARTEMENT DES KANTONS AARGAU
Abteilung Verkehr

MATTHIAS PARTNER AG INGENIEURE ETH/IA UND GEOMETER BREITENLOSTR. 24 · 5000 LENZBURG TELEFON: 044 · 51 14 56	Datum Sept. 1993	Entw. KC	Gez. UB	Gepr. KC	Grösse 98/105	Gesch. Nr. 23115
	Ersetzt Plan Nr. 1 vom Juli 1993				Überholt durch Plan Nr.	Plan Nr.

Öffentliche Planauflage vom 27. Sept. bis 26. Okt. 1993.
Genehmigt von der Gemeindeversammlung am 19. Nov. 1993.
Der Gemeindevorstand Der Gemeindevorstand

Genehmigungsvermerk: Genehmigung durch den Regierungsrat
Aarau, den 17. August 1994

Der Staatsschreiber:

Die öffentlichen Fusswege in den Parzellen 16.2, 13.4, 15.2, 16.1, 8.2, 8.3, werden im Rahmen der Baulandumlegung verlegt oder aufgehoben

Der Perimeter des kommunalen Überbauungsplanes entspricht dem Flächenperimeter der Baulandumlegung

Entlang der K 252 sind im Abstand von ca. 30m im Rahmen der Baulandumlegung Lärmschuttmassnahmen gemäss Art. 31 Abs. 1 LSV erforderlich. Die LSV III sind einzuhalten